



Erscheint  
wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementspreis bei der Post  
pr. Qu. 80 Pf.  
In Partien durch die Exp. direkt  
bezogen, billigerer Preis.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

(Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-  
zeile 20 Pf., Raffens- und Ver-  
sammlungsanzeigen, sowie A-  
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.  
Red. u. Expedition: Nürnberg,  
Weizenstraße 12.

Nr. 40.

Nürnberg, 2. Oktober 1886.

4. Jahrgang.

### Zur Notiz.

An unsere Filial-Expeditionen richten wir hierdurch das dringende Ersuchen, uns die Abonnentenzahl für das neue Quartal baldigst angeben zu wollen, damit die Auflage des Blattes bestimmt werden kann.

Wir senden von dieser Nummer an alle Adressen die gleiche Anzahl Exemplare wie bisher; erfolgt die Annahme der Sendung, ohne daß uns innerhalb acht Tagen eine bezügliche Mittheilung gemacht wird, so betrachten wir das Abonnement auf die bisherige Zahl erneuert.

Alle Leser unseres Blattes ersuchen wir, für Gewinnung neuer Abonnenten unablässig bemüht bleiben zu wollen.

Mit Gruß und Handschlag

Die Redaktion u. Expedition der  
„Deutschen Metallarbeiterzeitung“.

### Die Unsicherheit im Erwerbsleben.

Wohin man hört, ertönen heute Klagen darüber, daß im Erwerbsleben Alles so unsicher geworden sei, daß Niemand, der heute einen sichern Erwerb habe, wissen könne, ob er ihn morgen noch haben werde. Das verhält sich in der That so und zwar so ziemlich in allen Kreisen der Gesellschaft. Der Arbeiter weiß heute nicht, ob er morgen noch Beschäftigung hat, der Kaufmann und der Fabrikant wissen nicht, ob sie nicht morgen ihre Absatzgebiete verlieren werden, der Grundbesitzer weiß heute nicht, ob er morgen sein Korn oder Vieh verkaufen kann und sogar der Rentier, diese übersflüssigste aller wirtschaftlichen Erscheinungen, muß zittern in der Befürchtung, der Zinsfuß würde morgen niedriger werden.

Dieser unselige Zustand ist die Folge jener „freien Concurrenz“ oder jenes „freien Wettbewerbs der Kräfte“, wie die liberalen National-Ökonomen das tolle Wettrennen nach Gewinn bezeichnen, das heute den hervorstechendsten Charakterzug der bürgerlichen Gesellschaft bildet.

Mit der namentlich durch die Milliardenzeit, die auf den französischen Krieg folgte, emporstiegender Spekulation steigerte sich auch die Concurrenz zwischen den einzelnen Unternehmern. Sie suchten sich naturgemäß in den Preisen ihrer Produkte zu unterbieten. Dazu wurden dann die Arbeiter herangezogen, um die Kosten dieser Concurrenz zu tragen. Man ließ sie länger arbeiten als sonst und zahlte ihnen geringere Löhne; man nutzte die einzelne Arbeitskraft mehr aus, ohne die geringste Rücksicht auf den Besizer. Als der Rückschlag nach der Spekulationswuth eintrat, als eine Menge von großen Unternehmungen verkrachten, da wurde der Trieb, die Arbeitskraft des Einzelnen bis

auf's Aeußerste auszunutzen, noch stärker. Man trat von der Concurrenz, die man einmal eingeschlagen hatte nicht zurück; man suchte die Waarenpreise niedrig zu halten, trotz mangelnden Absatzes und bald kürzte man wieder die Löhne und verlängerte die Arbeitszeit, zog auch eine Menge von Frauen und Kindern heran, weil diese billiger arbeiten als die Männer. Für die letzteren begann damit die traurige Periode der Erwerbslosigkeit.

Nun mußten sich die Arbeiter in Bezug auf ihre Ernährung, Kleidung und Wohnung äußerst einschränken. Der vernünftige Mensch kann sich nur darüber freuen, wenn der Arbeiter sich ordentlich kleiden kann; nun aber wurden jene anmaßenden Philister, die meinen, kein Arbeiter und kein Diensthote dürfe ordentlich gekleidet sein, in diesem Punkte zufrieden gestellt. Es gab Gegenden, wo die Arbeiter keinen Sonntagsanzug mehr sich beschaffen konnten und es gibt sie auch heute noch. Statt Fleisch und Gemüse aß man Kartoffeln, Brod und trank schlechten Kaffee; man schränkte sich in der Wohnung ein; statt zweier bequemer Stuben oder auch statt dreier bezog manche Arbeiterfamilie eine dumpfige Kammer, in der sie wohnen, schlafen und kochen mußte. Dabei mußten die Arbeiter auch noch länger arbeiten, als in der guten Zeit. Und sie mußten es in der That, denn die Arbeitslosigkeit war groß und draußen wandelten Tausende auf der Straße, bereit, als Ersatz für Jeden einzutreten, der entlassen würde und zwar zu jedem Lohn.

Aber die Wirkung der niederen Löhne kam nicht bei den Arbeitern allein zum Vorschein. Gastwirthe, Krämer, Handwerker, Kaufleute, Händler jeder Art verspürten es bald, wie sehr die Consumtionskraft des Volkes gesunken war. Sie sahen ihren Verdienst zusammenschmelzen und viele von ihnen gingen unter. Der Zwischenhandel erlitt zunächst die empfindlichsten Schläge. Es sank die Zahlungsfähigkeit und Sicherheit der kleinen Geschäfte, von denen die Arbeiter direkt zu kaufen pflegten. Diesen Rückschlag verspürten sofort die größeren Geschäfte, die an die kleinen ihre Waaren zu liefern pflegten. Sie verloren ihren Absatz und mancher große Wechsel ward nicht eingelöst, mancher große Concurrs brach aus. Dann erreichte die Wirkung der niederen Löhne auch die Produzenten; Fabriken aller Art konnten nicht mehr genügend Waaren absetzen, um dabei zu bestehen. Es entstand die sogenannte Ueberproduktion; die aufgeschichteten Waaren blieben liegen, weil sich keine Käufer fanden. Dies ging nicht allein den Industriellen, sondern auch den großen Landwirthen so; viel Korn mußte in den Scheunen verderben.

Man nannte das „Ueberproduktion“ und doch wurde lange nicht so viel produziert, als wir brauchen würden, wenn Alle nur annähernd menschenwürdig leben sollten.

Unter den Wirkungen dieses Zustandes leben wir heute noch; die Unsicherheit im Erwerbsleben ist noch

ganz dieselbe. Wer einmal unter die Füße getreten wird, der kommt so leicht nicht wieder in die Höhe.

Aus alledem geht klar hervor, daß nicht die Arbeiter allein, sondern alle Erwerbsklassen ein Interesse daran haben, daß den Arbeitern ausreichende Löhne gezahlt werden und daß ihre Arbeitskraft nicht allzusehr ausgenutzt wird. Sowie die Consumtionskraft der arbeitenden Bevölkerung, der zahlreichsten Klasse in der modernen Gesellschaft auf ein gewisses Niveau herabgesunken ist, tritt eine Stodung im Erwerbsleben ein, die sämtliche Erwerbsklassen in Mitleidenschaft zieht.

Das sollten jene Spießbürger endlich einmal einsehen, die immer so scheel auf die Bestrebungen der Arbeiter bezüglich Verbesserung ihres Einkommens blicken und das Alles nur für „künstlich erzeugte Unzufriedenheit“ und für „Friedlosigkeit“ halten. Die Bestrebungen der Arbeiter, die auf bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen gerichtet sind, erscheinen sonach als die verdienstvollsten aller öffentlichen Bestrebungen, da sie zur Förderung eines wirklichen Gemeininteresses dienen.

Merkt's Euch, verehrte Spießbürger, die ihr über Unsicherheit des Erwerbs klagt und handelt künftig darnach!

### Handwerksknechte, insbesondere Schmiede und Schlosser in der guten alten Zeit der Zunftherrlichkeit.

IV.

Der Umschwung, der dadurch eingetreten war, daß aus einem Knechte des Meisters ein Geselle geworden war, hatte zur Folge, daß der Gesellenstand auch einen Antheil an der Regelung des ganzen Gewerbetreibens verlangte.

Zunächst scheint das Streben der Gesellen dahin gegangen zu sein, im gewerblichen Gericht und in der Zunftverwaltung neben den Meistern eine Vertretung ihrer Corporation zu haben. Diese Vertretung war eine sehr verschiedene; meist aber mußten die Gesellen sich wenigstens eine Stimme zu sichern. An einzelnen Orten war der Gesellenstand so erstarkt, daß er die Gerichtsbarkeit über Meister und Gesellen ganz allein handhabte; dies war u. A. auch bei den Magdeburger Schmiedegesellen der Fall. Die Speierer Schlosserordnung von 1539 bestimmt, daß auf angelegtes Zunftgebot „alle Meister und Gesellen der Zunft“ zu erscheinen haben, was die Vertretung der Gesellen in der Zunftverwaltung voraussetzt. Keinen geringeren Einfluß besaßen die Schlosser in Straßburg um dieselbe Zeit. „Auf Erhaltung ihrer Rechte den Meistern gegenüber immer bedacht, hatten sie auch die Theilnehmer am Gericht sich gesichert und hielten zähe an dieser

Errungenschaft fest.\*\*) Obwohl nach der Reformation die momentane Herrschaft von den Meistern benutzt worden war, um sich wieder größeren Einfluß über ihre Gesellen zu verschaffen — (die Zunft wählte vier Meister und unter diesen einen Obermeister, ohne dessen Wissen kein Geschäft der Gesellschaft erledigt werden durfte und dem alle gehorchen sollten) — so konnte die Zunft doch nicht wagen, die Gesellen von der Theilnahme an der Gerichtsbarkeit und von der Regelung der Zunftangelegenheiten ganz auszuschließen; vielmehr sollten die Gesellen aus ihrer Mitte vier geschickte verständige Genossen wählen, damit diese mit den vier Meistern zusammen alle und jegliche Streitigkeit entscheiden und die Angelegenheiten und Interessen der Gesellschaft wahrnehmen. Waren die Parteien mit dem Urtheil nicht zufrieden, so konnten sie die Sache vor das „ganze Handwerk“ bringen, wo aber wiederum neben den Meistern sämtliche Gesellen stimmberichtig waren. — Ein ähnliches Verhältnis bestand zu Constanz und vielen anderen Orten. — In Oesterreich setzte Ferdinand I 1527 in einer Handwerksordnung, durch welche alle Zechen und Zünfte abgeschafft wurden, fest, daß das „Handwerk“ zwei Meister und zwei Gesellen als Beschauer der Arbeit wählen sollte und daß Meister und Gesellen bei Zwietracht im Handwerk dem Rath behilflich sein mögen. Ähnlich war die Stellung der Schwertfeger-Gesellen in den sechs wendischen Städten (Hamburg, Lübeck u.); ihre „Alterleute“ mußten zur Besichtigung und Begutachtung des Meisterstücks herangezogen werden.\*\*)

Für Aufrechterhaltung der Ehre und Gewohnheiten im Handwerk bildeten die Gesellschäften nach dem Urtheil aller Kenner der einschlägigen Verhältnisse die sichersten Garantien; ihre Vorstände hatten darauf ein wachsames Auge zu richten. Bei den Schmiede- und Schlossergesellen zu Jena sollte (1678) der Altgeselle bei Eröffnung der Lade dreimal fragen, ob etwas wider Handwerksgewöhnheit begangen worden sei.

Eine ihrer bedeutendsten Beziehungen zum Handwerk hatten die Gesellen erfaßt durch die Aufmerksamkeit, welche die Gesellschäften dem Lehrlingswesen zuwenden. Auf die Lehrlinge war die corporative Gestalt des Gesellenwesens von großem Einfluß; die Erziehung des Lehrlings war wenigstens den Gesellen zum großen Theil eingeräumt. In der That konnte es der Gesellschaft nicht gleichgültig sein, wie erzogen und in welcher Anzahl die Lehrlinge ihrer Genossenschaft sich näherten. Deshalb sehen wir sie schon im 14. Jahrhundert in ernstlichem Streit mit den Meistern wegen der Lehrlinge; die einfache Freisprechung des Lehrlings durch den Meister genügte ihnen nicht, obwohl sie dazu beigezogen wurden, sondern sie verlangten, wofern der Lehrling vollbürtiges Mitglied ihrer Genossenschaft werden sollte, sich feierlich von ihnen aufnehmen zu lassen. Das waren dann im Gegensatz zu den „Jüngern“, den bloß von den Meistern freigesprochenen, die „gemachten Gesellen“. Hinter diesen mußten die „Jünger“ in vielen Dingen zurückstehen; sie mußten sich buzen lassen, zur Linken gehen, durften mit einem „gemachten Gesellen“ nicht um Geld spielen, sondern bloß um Bier oder Wein, mußten beim Gebot stehen, den andern einschenken und konnten nicht Altgesellen werden. — Die Gesellschaft sah darauf, daß kein junger Genosse auf die Wanderschaft ging, der noch ganz untüchtig sich erwies; vergebens fragte man nicht jedesmal auf der Herberge, wo er Geselle geworden. In den Gesellenstatuten des 16. Jahrhunderts sind oft ganze Paragraphen den Lehrlingen gewidmet.

Eine sehr einflußreiche Stellung nehmen die Gesellschäften endlich dadurch ein, daß sie im weitesten Sinne als Institut für die Regelung des Arbeitsangebots auftraten. Bei Erfüllung dieser Aufgabe lag der Schwerpunkt in der Sorge für die zugewanderten Gesellen. Der ankommende Geselle fand, sobald er sich nur in dem „Gesellengruß“ als wirkliches Glied der Gesellschaft ausweisen konnte, in jeglicher Hinsicht die ihm förderliche Aufmerksamkeit. Konnte kein Platz für ihn ausfindig gemacht werden, so hatte der Wandergeselle Anspruch auf Unterstützung aus der Gesellenkasse, die ihn in den Stand setzte, sein Glück anderswo zu versuchen. Annoncen gab es damals noch nicht; das Wandern mußte dieselben ersetzen und verhältnismäßig rasch und ganz von selbst zog sich das Arbeitsangebot dahin, wo man Gesellen bedurfte.

Alles das beweist, daß Diejenigen, welche bei Betrachtung des alten Gewerbewesens immer den ganzen Nachdruck auf die Meister-Genossenschaft legen und

der Gesellen nur so ganz nebenbei, gewissermaßen im Tone souveräner Verachtung gedenken, an arger Unwissenheit oder Urtheilsunfähigkeit leiden. Wo die Gesellschäften eine gute Organisation hatten, da waren sie auch die Macht, welche den Uebermuth und die Selbstsucht der Meister in Schranken hielt; da waren sie bestimmend für die öffentliche Meinung, letzteres insbesondere durch ihre gut arrangirten fröhlichen Feste, die in der Eintönigkeit des mittelalterlichen Lebens ein für die Bevölkerung der ganzen Stadt und ihrer Umgegend angenehmes Intermezzo waren.

Aber nur kurze Zeit konnten die Gesellschäften auf dieser Höhe sich halten; es gelang ihnen nicht, die der Erlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit für die große Masse der Gesellen entgegenstehenden Zunftschranken zu durchbrechen. Mehr und mehr Gesellen, denen jede Aussicht auf Selbstständigkeit abgeschnitten war, verheiratheten sich und wurden unter der Sorge für die Familie sesshaft. Bei dem bereits bestehenden Ueberangebot von Arbeitskräften verschlimmerte ein verheiratheter Gesellenstand die Situation. Damit wurde die Existenz des ganzen Geselleninstituts in Frage gestellt, denn die Gleichartigkeit der Interessen ging verloren, die Geschlossenheit der Gesellschaft wurde durchbrochen. Der unverheirathete Geselle konnte nöthigenfalls leicht und frei hinausziehen in die Welt, der verheirathete nicht mehr. Er mußte darauf setzen, Arbeit und Verdienst am Orte zu behalten und sonach manchen Uebergriffen der Meister sich fügen.

So konnte die zünftlerische Engherzigkeit der Meister wieder festen Fuß fassen, um so mehr, als sich im 16. Jahrhundert ein großer wirtschaftlicher Rückschritt vollzog, der die Preise reduzirte und das Arbeitsangebot ganz ungeheuer steigerte. Es steht fest, daß im 16. Jahrhundert die Löhne bedeutend herabgedrückt wurden, in Sachsen z. B. um die Hälfte, was sicherlich nicht dazu beitrug, die Feindschaft der Gesellen gegen die Meister zu mildern.

Die freien Zünfte fielen der emporkommenden Kraft des Landesherrenthums zum Opfer; im Bunde mit diesem bekämpften fortan die Meister die Gesellschäften. Aber diese hatten noch lange, so ungünstig die Verhältnisse auch für sie waren, allen Versuchen, ihre Rechte und Freiheiten zu beschränken und ihre Organisation zu zerstören, hartnäckig Troß. Erbitterter wie je zuvor waren jetzt die Kämpfe, die zwischen Meistern und Gesellen ausgefochten wurden; häufiger die Arbeitseinstellungen.

Wie schon erwähnt, war die Verurtheilung der Meister bei den Arbeitseinstellungen das gewöhnlichste Mittel, zum Ziele zu gelangen. Die Zünfte hatten dafür den Ausdruck „das Schelten“. Jede Gesellenbrüderschaft führte ein schwarzes Buch; in dieses, sowie in die „Kundschäften“ der Gesellen wurden die Namen der Gescholtenen eingetragen und so die Warnung vor denselben durch das ganze Land getragen. Sobald nun die Gesellen von einer stattgehabten Scheltung hörten, traten sie sofort aus der Werkstatt des gescholtenen Meisters aus oder weigerten sich, mit den gescholtenen Gesellen weiter zu arbeiten, bis diese ihr Vergehen gesühnt hatten und von der Zunftbehörde wieder als ehrlich anerkannt wurden. —

Gegen das Schelten richteten sich mehrere obrigkeitliche Verordnungen. Die erste derselben findet sich im Tit. 39 der „Reformation guter Polizey zu Augsburg“ vom Jahre 1530. Da heißt es: „keiner soll den anderen weder schmähen, noch auf- oder umtreiben, noch unredlich machen.“ Diese Verordnung wurde erneuert im Reichsabschiede zu Regensburg 1594 und den Obrigkeiten befohlen: gegen die Uebertreter mit Leibstrafe, Staupenschlagen oder dergleichen zu verfahren.

Aber da das Reich jede Executive entbehrte und namentlich nicht im Stande war, jedem Lande die gleichmäßige Durchführung jener Beschlüsse aufzuzwingen, so blieben dieselben ohne die gewünschte Wirkung. Die Gesellen übten das „Schelten“ unbekümmert um die Reichsverordnungen, weiter. Wie sehr dasselbe gefürchtet war, beweist u. A., daß die Schmiedegesellen Magdeburgs im Jahre 1600 in einem Streite mit dem dortigen Domcapitel durch die bloße Androhung des Scheltens — „den Hammer zu legen“ — das Capitel zur Nachgiebigkeit und Zahlung einer Strafe von 100 Thalern zwangen. (Ein Schlußartikel folgt).

### Zur Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

sind bekanntlich in letzter Zeit sehr viele Stimmen laut geworden und hier und da schon Vorschläge an den

Reichstag und die Regierung geplant worden. In diesem Beginnen — das ja allerdings zumeist auf durchaus reactionären Ansichten beruht — sieht jene Presse, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die Sozialreform der Reichsregierung in's beste Licht zu stellen, eine Schädigung dieser Reform. So mahnte kürzlich des Professors Böhmert „Arbeiterfreund“ recht wehmüthig: „Man sollte endlich doch Alles vermeiden, was irgendwie das Vertrauen der unteren Klassen zu den Absichten der Volksvertretung erschüttern kann und einer verächtlichen Stimmung Raum geben, die davon Zeugniß ablegt, daß wenn auch von vornherein die Ansichten über die Wichtigkeit des beschrittenen Weges von einander abweichen mochten, Allen doch das Ziel — eine größere Sicherstellung des deutschen Arbeiterstandes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen — gleich bedeutsam und erstrebenswerth erschien.“ — Ähnlich sprechen andere Blätter gleicher Richtung sich aus. Der „Hamb. Corresp.“ meint: „Es wird jedenfalls erst einer längeren Frist bedürfen, um Erfahrungen mit den Gesetzen zu sammeln und aus diesen die rechten Wege für eine Aenderung zu ermitteln. Wie läßt sich heute, nach kaum zweijährigem Bestehen des Krankenlastergesetzes und nach elfmonatlicher Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes von Erfahrungen sprechen?“

Man kann immer nur von Einzelerfahrungen reden; bezüglich dieser aber wagen wir zu behaupten, daß die Lichtseiten und Vorzüge der Gesetzgebung ganz außerordentlich viel mehr ins Gewicht fallen als die Schattenseiten, als die Lücken und Mängel derselben. Es heißt die Augen gewaltsam verschließen, wenn man nicht anerkennen will, daß die sozialpolitischen Gesetze der Jahre 1883, 1884, 1885 und 1886 eine eminente Wohlthat für unseren Arbeiterstand bedeuten und daß diese Thatfache auch mehr und mehr in Arbeitgebern wie Arbeitnehmern Anerkennung findet. Zu denjenigen Dingen, welche wir aus dem eben gedachten Gesichtspunkte heraus vermieden sehen möchten, gehören auch die immer wiederkehrenden Nachrichten bezüglich einer „Revision“ der Gesetzgebung. Solche Behauptungen sind nur angethan, Mißtrauen und Unmuth in den weiten Kreisen zu erwecken, die heute an der ruhigen Entwicklung und Ausbildung des Werkes ein so naheliegendes Interesse haben. Reichsversicherungsamt, Reichsamt des Innern, Bundesrath und Reichstag denken einstweilen ganz gewiß nicht daran, Hand an eine Institution zu legen, die ein so dringendes Bedürfniß nothwendig machte, die dennoch unter schweren Opfern der Volksvertretung abgerungen werden mußte und die jetzt, — trotz kleiner Unebenheiten — sich mit jedem Tage besser bewährt.“

Wir glauben schon, daß die Revisionsgelüste, wie sie in den Kreisen der Interessenten sich geltend machen, der Reichsregierung unbecquem sind. Manche dieser Gelüste sind ja auch — wie z. B. das Verlangen der Zünftler betr. Aufhebung der freien Hilfskassen — recht verwerflich. Aber es gibt doch Forderungen in Bezug auf die Kranken- und Unfallversicherung, für die der Nachweis ihrer Berechtigung nicht erst durch „Erfahrung“ erbracht zu werden braucht. Dazu gehört u. A. die Beseitigung der Verquickung der Kranken- mit der Unfallversicherung, welche die Massen der Arbeiter ungebührlich belastet. Dazu gehört ferner die Befreiung der Massen von jeder behördlichen Vormundschaft; die entsprechende Vertretung der Arbeiter in den Unfall-Versicherungsgesellschaften u. s. w. — Das sind in allgemeinen Rechtsprinzipien begründete Forderungen, welche man bei Schaffung der Gesetze außer Acht gelassen hat und die nun unablässig gerade von den Arbeitern wiederholt werden. Von einem „Vertrauen der unteren Klassen zu den Absichten der Volksvertretung“ kann angesichts der begangenen Fehler gar nicht die Rede sein. Das war von vornherein garnicht vorhanden, mit Mißtrauen — um es gerade heraus zu sagen — sind die Versicherungsgesetze aufgenommen worden, und dieses Mißtrauen ist durch die gemachten Erfahrungen nicht vermindert worden. Alle Schönrederei hilft dagegen nichts. Die Revisionsbedürftigkeit ist den Gesetzen in so hohem Maße eingeboren, daß es geradezu unbegreiflich scheinen müßte, wenn das Verlangen nach Revision in den arbeitenden Massen keinen Ausdruck fände. Je lebhafter dieser Ausdruck, desto besser! Je weniger die Schäden einwurzeln und die Mängel zur Gewohnheit werden, desto leichter die Reform!

### Ein Gerichts-Urtheil gegen die Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.

Wir entnehmen der Berl. „Volkszeitung“ folgenden Bericht:

\*) Vgl. Schanz a. D. S. 119.

\*\*) Vgl. Köbiger „Gesellendocumente.“ S. 58.

„Der Straffenat des Kammergerichts unter Vorsitz des Präsidenten Delius fällt in der Revisionsinstanz als höchster Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung (sog. „Kleines Obertribunal“) eine die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine in ihren Lebensinteressen tief berührende Entscheidung, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Das Amtsgericht Rixdorf hatte den Tischler Gahner und die Arbeiter Gohm, Barnad und Noack als Mitglieder des Vorstandes des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter zu Brieg, weil sie es unterlassen hatten, die eingetretene Klage in den Verzeichnissen der Mitglieder während der gesetzlichen Frist zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde zu bringen, wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 zu einer Geldstrafe von je 15 Mk. verurtheilt. Auf ihre Berufung aber wurden die Angeklagten von der Strafkammer des Landgerichts Berlin II unter folgender Ausführung freigesprochen. Die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 11. März 1850 setzt voraus, daß der betri. Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Daß die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine aber unter diesen Begriff nicht fallen, ist bisher nicht bezweifelt worden, und liefern die Gründe des ersten Richters auch keinen Beweis dafür. Insbesondere sind die Folgerungen aus § 3 des Statuts verfehlt. Der Zweck des Vereins ist nach § 1 „der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Vereinsmitglieder auf gesetzlichem Wege,“ also etwas Innerliches. Auch die in § 2 angeführten Mittel für diesen Zweck sind interner Natur. Wenn nun der Vorderrichter aus den in § 3 enthaltenen leitenden Grundsätzen etwas Gegentheiliges folgert, so trifft dies nicht zu, denn die Aufstellung leitender Grundsätze fällt nicht mit dem Zweck des Unternehmens zusammen. Dann aber ist auch in § 3 kein leitender Grundsatz enthalten, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Ebenso wenig kann in der geplanten „vernünftigen Beschränkung“ der Kinderarbeit und in der Absicht, die Arbeitgeber zu veranlassen, nicht in Zuchthäusern, sondern bei den Vereinsmitgliedern arbeiten zu lassen, eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gefunden werden. Das sind interne Angelegenheiten, die sich natürlich nicht hermetisch von der Öffentlichkeit abschließen lassen. Die Anklage hat auch gar nicht einmal versucht, nachzuweisen, daß der Verein tatsächlich jemals eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten unternommen hat. — Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen unter Hinweis auf die vom Verein verfolgten „sozialpolitischen Gesichtspunkte“ Revision ein. Auch die Oberstaatsanwaltschaft beantragte Aufhebung der Vorentscheidung, ausführend, daß die vom Vorderrichter angeführte „tatsächliche Einwirkung“ gar nicht nötig sei, daß es vielmehr genüge, wenn der Zweck des Vereins sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehe. Dies sei hier der Fall, denn es sollten Reformen mittelst der Gesetzgebung erreicht werden. Gewiß sei die hier behandelte soziale Frage auch eine eminent politische Frage. Der Verteidiger Rechtsanwalt Hugo Sachs beantragte Zurückweisung der Revision, da tatsächlich festgestellt sei, daß kein Delikt vorliege. Wenn Leute zur Verbesserung ihrer Lage zusammentreten, so wird dadurch doch nur ein individueller Kreis gebildet. Dieser wird doch dadurch noch kein öffentlicher, daß die Vorgänge darin die Öffentlichkeit interessieren. Der Herr Oberstaatsanwalt hat auch vergessen, auf den wichtigen Umstand, welcher dafür spricht, daß der Gewerksverein nur interne Sachen betreibt, hinzuweisen, daß jedes Mitglied statutenmäßig einen Revers zu unterschreiben hat, daß er nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei sei. Dies zeigt, daß man jedes politische Moment ausschließen wollte. Das hiesige Polizeipräsidium hat seit den 17 Jahren, wo die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine existieren, dieselben nie unter das Vereinsgesetz gestellt. Wenn letzteres jetzt stattfinden sollte, so wäre das von den verhängnisvollsten Folgen für diese segensreich wirkenden Vereine und gerade dadurch, daß man sie unter das Vereinsgesetz stellt und dadurch ruiniert, würde man sie in die politische Bewegung hineintreiben. — Das Kammergericht hob indeß die freisprechende Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Landgericht. Die Revision der Staatsanwaltschaft sei begründet, da der Gewerksverein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, namentlich auf die Gesetzgebung, bezwecke. Auch sei in § 9 des Statuts eine Verbindung mit anderen deutschen Gewerksvereinen zur gegenseitigen Förderung vorgesehen.“

Die Konsequenz dieses Urtheils brauchen wir nicht weiter auszumalen. Natürlich ist es nun die „freisinnige“ Presse, welche ein großes Geschrei erhebt über die

„Bedrückung“, welcher die Gewerksvereine ausgesetzt werden — dieselbe Presse, welche bisher kein Wort darüber verloren hat, wie den Fachvereinen mitgespielt wurde. Daß die Gewerksvereine weit mehr in Politik machten als die Fachvereine, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Es zeigt von einer rührenden Naivetät, wenn der Verteidiger Sachs meint, die Politik wäre aus den Gewerksvereinen durch den bekannten Revers ferngehalten worden. Als ob der Begriff „politisch“ mit „sozialdemokratisch“ erschöpft wäre!

Trotzdem müssen wir erklären, daß das Urtheil ein ungerechtes ist, jedoch nicht nach dem Vereinsgesetz, sondern auf Grund der Gewerbeordnung, wonach alle beschränkenden Bestimmungen der Landesgesetze, soweit sie der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen stehen, aufgehoben sind. Die Erfahrung lehrt jedoch bisher, daß die Behörden sich um diese Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht kümmern, sondern das ihnen besser zusagende Vereinsgesetz anwenden.

Das Streben muß deshalb dahin gehen, die Vereinsgesetze abzuändern, allein dazu hat weder die Regierung Lust, noch haben jene freisinnigen Politiker den Muth, die jetzt auf einmal so sehr über Bedrückung schreien, weil es ihren Schößkindern an den Kragen geht.

### Zweiter Aufruf an die Vorkände der eingeschriebenen, sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen Deutschlands.

Der erste von uns erlassene Aufruf einen Congress der freien Krankenkassen Deutschlands abzuhalten, um zu berathen, inwieweit das Krankenversicherungsgesetz in Verbindung mit dem Hilfsklassengesetz abänderungsbedürftig erscheint, um alsdann die dort gefassten Beschlüsse an maßgebender Stelle unterbreiten zu können, ist in allen Gauen Deutschlands, soweit sich erforschen läßt, mit Freuden begrüßt worden. In allen Zustimmungswie Informations-Zuschriften wird darauf hingewiesen, daß man die Abhaltung eines Congresses als dringend notwendig erachtet. An verschiedenen Orten haben sich Männer gefunden, die sofort anzeigten, daß sie an ihrem Orte die verschiedenen Vorkände zu einer Berathung zusammenberufen haben, mit dem Versprechen, uns das Resultat dieser Berathungen mitzutheilen. Da nun zur Erreichung unseres Zweckes ein gut besetzter Congress wünschenswerth erscheinen muß, so ersuchen wir Alle, denen daran gelegen ist, die freien Krankenkassen noch recht lange auf der Bildfläche zu sehen, thatkräftig Hand mit anzulegen, um den Congress zu dem zu machen, was er in Wahrheit sein soll: Eine Kundgebung dafür, daß, wenn es gilt, die Interessen derer zu wahren, die die Sorge für Schutz in Nothfällen in unsere Hände gelegt haben, wir alle Mann an Platz sind.

So hat der Krankenkassenverband Sachsens seine Theilnahme zugesagt. Ebenfalls haben wir durch eine Separat-Zuschrift die Gewerksvereins-Hilfsklassen aufgefordert, sich an diesem Congress zu betheiligen, da uns Allen ja nur darum zu thun sein kann, Vorschläge zu machen, um das Krankenversicherungsgesetz zu etwas Dauerhaftem zu gestalten. Eine diesbezüglich von ihnen an uns ergangene Zuschrift läßt das Beste hoffen. Aus circa 30 verschiedenen Städten Deutschlands ist die Besichtigung des Congresses bereits angezeigt; rechnen wir die drei Lokalkassen als Einberufer und die hier ihren Sitz habenden Centralklassen hinzu, so kann ein Zweifel am Zustandekommen wohl nicht mehr auskommen, weshalb denn auch in Aussicht genommen ist, in Gera, Gotha oder Altenburg den Congress abzuhalten. Etwas Bestimmtes hierüber, wie über den Zeitpunkt und die Tagesordnung wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden. Es handelt sich zunächst darum, daß, wenn wir von der Centralstelle aus einen Aufruf erlassen, die Krankenkassen-Vorkände allerorts hierauf Bezug nehmen und ein Weiteres veranlassen, wie ja auch schon die Presse bereitwillig für weitestehende Verbreitung sorgt. Nur so können wir auf Erfolg rechnen, und dies wird uns anspornen, so weit es möglich, allen Wünschen zu entsprechen.

Hamburg, Altona und Ottensen, im September 1886. Alle Anfragen und Zuschriften sind zu richten an die Adresse

V. J. Levinson, Bureau der Allgemeinen Kranken-Kasse, Blumenstraße 5a, Altona.

### Der Streik der Maschinenbauarbeiter zu Jlenzburg.

Jlenzburg, den 19. Sept. 1886.

Der Streik auf der hiesigen Schiffswerft dauert noch unverändert fort, indem die Direktion noch nicht bereit ist, unsere billige Forderung zu erfüllen. Augenscheinlich will man versuchen, uns auszuhungern, um uns auf diese Weise zum Nachgeben zu zwingen.

Arbeiter, noch ist die Stimmung unter den Streikenden eine gute; Keiner ist gewillt, von seiner beschiedenen Forderung zurückzutreten. Darum helst uns auch weiter, damit nicht der Mangel an dem Nothwendigsten, damit nicht das bleiche Gespenst des Hungers sich mit unsern Widersachern verbinde, und wir dann doch schließlich im Anklämpfen gegen die erdrückende Uebermacht erliegen müßten.

Wir appelliren an Euer Solidaritätsgefühl, indem wir Euch bitten, uns im Interesse unserer guten Sache zu helfen! Laßt unseren Kampf nicht vergebens gemessen sein, unterstützt uns, wo es angeht!

Indem wir allen Denen, die uns bis jetzt geholfen, unsern Dank aussprechen, möchten wir hiermit nochmals bitten, uns auch ferner durch Fernhaltung des Zugriffs helfen zu wollen!

Mit Gruß Die streikenden Maschinenarbeiter der Jlenzb. Schiffsb.-G. Sendungen an N. Jälich, Nordfischerstr. 8.

### Correspondenzen.

**Gotha.** Die Herren Gewerksvereiner entfalten jetzt, nachdem der Verband auf dem Verbandstage zu Hall e wieder nothdürftig zusammengeleimt, eine rege Agitation. Sie schenken hierbei ein besonderes Augenmerk auch auf Thüringen zu haben, denn Herr Mauch, der dem Delegirtenstag des Ausbreitungsverbandes der Thür. Gewerksvereine beizuwohnte, hielt an mehreren Orten Veranlassungen ab. (In Erfurt, Waltershausen, Jena.) Nach Berichten des Gothaer Tageblattes sollen nun in beiden letzteren Orten die Sozialdemokraten eine solche Unruhe und Störung verursacht haben, daß die Versammlung aufgelöst, bezw. vorzeitig geschlossen werden mußte. Was die Versammlung in Waltershausen betrifft, muß ich dies bestreiten. Nachdem Herr Mauch seine Pflichten bei allseitiger Ruhe an den Mann gebracht, wurde den Gegnern eine Redezeit von 10 Minuten gewährt, worüber, da es bei den Sozialdemokraten Sitte und Gebrauch, ist Redefreiheit ohne Beschränkung zu gewähren, eine kurze Debatte entstand. Nachdem die Gewerksvereine resp. ihre Klassen einer genügenden Kritik unterzogen, insbesondere die Angriffe auf die Tischlerkasse (betr. den 1. Quart.-Abschl.) durch den dortigen Präsidialvorstand zurückgewiesen, kam man auch auf die Invalidenkasse zu sprechen, und zwar der des Gewerksvereins der Maschinenbauer. Denn hier liegt fast derselbe Fall wie bei Kappel vor. (Ich erwähne dies nur, weil Herr Mauch der Versammlung mittheilte, daß letzterer vom Kammergericht in Berlin endgültig abgewiesen sei, und daß trotzdem dieser Fall, wie sich ein liberales Blatt ausdrückt, noch lange ein Pfahl im Fleische der Gewerksvereine sein wird.)

Zur Sache also theilte ein aus Gotha anwesender Genosse mit, daß in der hiesigen Eisenbahn-Reparatur-Werkstätte einem dort beschäftigten Dreher ein Hammer an den Kopf slog und zwar am 8. März 1884. Derselbe, Böttcher mit Namen, meldete dies dem Ortsvorstand des Gewerksvereins der Maschinenbauer hieselbst, dessen Mitglied er war, mit der Bitte, den ihm laut Statuten zustehenden Rechtsschutz zu gewähren. Der Bericht an den Generalrath wurde jedoch erst nach Verlauf eines Jahres und zwar im April 1885 eingelangt. Da ruhte die Sache dann bis zum Oktober desselben Jahres. Der Böttcher wurde dann vom Generalrath veranlaßt, sich ein Armenatlas stellen zu lassen, um hierauf klagen zu können. Jedoch auch dieses wurde wieder annullirt. Wozu sollten nun alle diese Weiterungen dienen? Man ist hier versucht, anzunehmen, daß von Seiten des Gewerksvereins die Sache in die Länge gezogen werde sollte, um die gesetzliche Frist, in welcher Böttcher seine Rechte wahrnehmen konnte, verstreichen zu lassen. Es wirkt dies ein großes Streiflicht auf die Handlungsweise des Gewerksvereins seinen Mitgliedern gegenüber; es ist dieser Fall jedoch noch nicht genügend geklärt und auch Herr Mauch drückte sich um diese Angelegenheit herum wie die Kage um den heißen Brei. Hinzuzufügen kann ich aber noch, daß dem mehrfach erwähnten Böttcher von Seiten des Ortsvorstandes eine Abfindungssumme von 500 Mark offerirt wurde. Herr Hirsch sagt nun zwar in seinem Anschreiben von seinen Verbandsgenossen, daß sie ordentliche, redliche Menschen seien, daß sie außerdem Wahrheit und Recht lieben; in dem erwähnten Falle hat man sich aber nicht nur nicht anständig betragen, sondern auch das Recht mit Füßen getreten. Wenn Herr Hirsch seinen Genossen nur allein das Prädikat anständig verleihet, alle anders gefünnten Arbeiter aber des Gegentheils bezichtigt, so möchte ich doch bemerken, daß erstere erst lernen müssen, wie man sich in öffentlichen Versammlungen benehmen muß, und daß es höchst unanständig ist, den Gegner mit „Schmeichelnamen“ zu überschütten, welche ich hier nicht wiedergeben mag. Der Herr Anwalt scheint überhaupt sehr wenig Vertrauen zu seinen Getreuen zu haben, sonst würde er ihnen nicht jedes Wort in den Mund legen; würde er übrigens eine Sichtung vornehmen und alle Diejenigen, welche nicht des Prinzips wegen, sondern nur ihrer jahrelang bezahlten Beiträge halber noch Mitglieder sind, ausschließen und dann die Häupter seiner Lieben zählen, er könnte sagen: „Und sieh“, mir fehlt manch theures Haupt.“

Lübeck. Wie der Hirsch Hochsprünge macht. Der Generalrat des Gewerkevereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter beabsichtigt, wie uns die „Eisenbahn-Zeitung“ berichtet, eine Agitationsreise nach Schleswig-Holstein und den angrenzenden Landesteilen in Scene zu setzen. Auch in Lübeck soll eine Versammlung, noch vor dem 1. Oktober abgehalten werden, um die Arbeiter über die ihnen im Leben zukommende soziale Stellung zu belehren und womöglich einen Ortsverein zu gründen. Im Informativteil desselben Blattes ist Folgendes enthalten: „Alle diejenigen, welche sich für die Bildung eines Ortsvereins der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter in Lübeck interessieren, werden gebeten, ihre Adressen an Herrn Fabrikant Schacht, Cronsförder Allee 4, abzugeben.“ — Also wenn die Metallarbeiter Lübeck's Lust haben, sich von dem deutsch-freisinnigen Herrn Fabrikanten Schacht für die nächste Reichstagswahl in's Schlepptau nehmen zu lassen, so wird ihnen jetzt die schönste Gelegenheit dazu geboten. Herr Schacht war bekanntlich früher jahrelang Vorsitzender des deutsch-freisinnigen Vereins hier selbst. Da er jetzt in dieser Hinsicht außer Dienst getreten ist, sucht er seine Wühlfestungen aneinander damit auszufüllen, daß er für Dintel Rog den Vermittler spielt. Was ist darin anständig? Die „schöne Parodie“ zeigt sich ja eben darin, daß ein Fabrikant für die Arbeiter einen Verein gründen hilft! Und doch gibt es verstockte Menschen, welche noch immer nicht an diese holde Harmonie glauben wollen! Solche ja leichte Kerle sollte man eigentlich sämtlich nach Kamerun expedieren; da würde ihnen bei neudeutschländischer Fieberluft und Voermann'schem Patriotenknaps schon bald so harmonisch zu Muthe werden, daß sie alle ihre Bosheit vergäßen auf immerdar. Dann wäre das Reich gerettet.

„Bürgersta.“

Hamburg. In der letzten Versammlung des Fachvereins der Mechaniker und Optiker, die in Strump's Clubhaus, Zeughausmarkt 31, stattfand, referirte der Vorsitzende, Herr Bremer, über: „Welche Vortheile gewährt der Verein seinen Mitgliedern“. Derselbe führte in längerer Rede zunächst die moralischen Vortheile, die den Collegen überhaupt durch eine Vereinigung erwachsen, an, zu denen er in erster Linie die Pflege des Geistes der Zusammengehörigkeit rechnet. Im Weiteren bespricht er die Notwendigkeit der Einführung des Reichstages in gewerblichen Streikfällen der Mitglieder, die Errichtung eines Arbeitsnachweises und Anstaltsbureaus durch den Verein, sowie die Unterstützung für diejenigen Mitglieder, die durch ihr Eintreten für die Interessen des Vereins arbeitslos werden. Hedner beleuchtet das Nähere die Vortheile eines Arbeitsnachweises und zeigt, wie notwendig es ist, zur Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen ein solches zu errichten. Hauptächlich sei darauf zu achten, daß dasselbe in Händen des Vereins bleibe. Um die Verhältnisse am Orte gründlich zu studiren und eine genaue Statistik der Arbeitsverhältnisse herzustellen, sei es erforderlich, daß der Verein aus sich eine Commission wähle, die sich obige Punkte als Richtschnur nehme und in einer der nächsten Versammlungen Bericht darüber erstatte. Gleichzeitig ersucht Hedner, daß auch diese Commission sich mit der Auarbeitung eines Reglements für den Arbeitsnachweis befaße. Hedner erläuterte das Weiteren, sich wohl bewußt zu sein, daß auf dem Wege einer lokalen Vereinigung nicht sehr viel zu erreichen sei und bittet deshalb, daß die Mitglieder sich mit den Bestrebungen, wie sie von den Stuttgarter Collegen in Anregung gebracht seien und auch seiner Zeit auf dem Verbandstag in Jena praktische Gestalt angenommen haben, zu beschäftigen und sich dann ev. anzuschließen.

In der sich hieran anschließenden Diskussion sprechen meist alle Hedner im Sinne des Referenten und wurde auch die Wahl einer Commission allseitig anerkannt. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, die ausgegebenen Fragebogen auszufüllen und baldmöglichst einzuliefern. Von verschiedenen Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragebogen nicht der Wahrheit gemäß ausgefüllt werden und wird die Commission ersucht, hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten. Bei der vorgenommenen Wahl der Commission wurden gewählt die Herren: Wittmann, Traub, Milz, Nicus und Bremer.

Schwelm, den 26. Sept. Heute ist hier eine Zahlstelle der Vereinigung der deutschen Schmiede gebildet worden. Derselbe ist jetzt 29 Mann stark und ist Carl Kaltenbach, Kahlenbede-Wilke, Vorsitzender. Der Verein wäre wohl gleich stärker geworden, aber unsere Polzei hatte die Freundlichkeit gehabt, uns die Bescheinigung über die Anmeldung bis Sonntag Mittag 2 Uhr vorzuenthalten. Es war gar nichts annoncirt worden und viele glaubten deswegen, die Versammlung fände nicht statt. Der überwachende Polizist ließ auch kein Licht leuchten, 5 Min. nach 4 Uhr sagte derselbe zum Einberufer, die Versammlung kann nun nicht mehr stattfinden, denn sie sei nicht rechtzeitig eröffnet. Als wir ihm nun sagten, daß wir noch Zeit bis 1 Min. vor 5 Uhr hätten, ging er weg und sagte, er wolle erst einmal das Vereinsgesetz nachsehen. 6 Uhr kann er wieder und hat den Einberufer um Verzeihung, er hätte das Vereinsgesetz nicht finden können. — Die Zahlstelle Sevelsberg nimmt einen erfreulichen Aufschwung, dieselbe zählt jetzt ca. 150 Mann. Es beginnt nun auch schon die Maßregelung. In verschiedenen Werkstätten sind Arbeiter entlassen worden, weil sie dem Verein angehören. Nun, hänge machen lassen wir uns deswegen noch nicht, es herrscht ein guter Geist jetzt unter den Arbeitern. Es soll hier auch ein Schleifer-Fachverein gegründet werden und haben sich jetzt schon 70 Mann bereit erklärt, dem Verein beizutreten. Doch gewiß ein Zeichen, daß die „fortschrittlichen“ Jbren hier abgewirhtigastet haben. Der hiesige Gewerkeverein ist auf dem Aussterbe-Stad geteilt, er hat jetzt noch 33 Mitglieder und hat vor einiger Zeit der Registratur, pardon „Generalsekretär“ auf Reisen, Rauch, die Zeichenreihe desselben gehalten.

Tübingen. Am Sonntag, den 13. Sept., fand hier eine Zusammenkunft der sämtlichen Mechanikergehilfen statt, an der sich auch Herr Rixten aus Stuttgart beteiligte, welcher die Aufgabe des Mechaniker-Verbandes erklärte. Obwohl wir bereits eine Zahlstelle haben, so freuten wir uns doch recht, einen Stuttgarter Collegen die Zustände in unserem Gewerbe schildern zu hören, denn hier herrscht ein Mihilienleben, wie es wohl selten in einer Stadt existirt. Die Herrn Studiosen spielen die

erste Geige und alles lebt nur, um es den Studenten recht zu machen, deshalb haben hier die Arbeiter keinen Werth in den Augen unserer Spielbürger. Die Restaurationen z. B. haben in der Regel ein Lokal für die „Noblesse“, das sind Studenten; das andere Zimmer ist für Arbeiter und Bauern, damit die Herrn Vorghilfschen nicht belästigt werden. Daß dieses Popthum auch auf die Arbeiter einwirkt, ist klar. — Wir hatten auch unsere Prinzipale eingeladen, allein diese zogen es vor, fernzubleiben, bis auf einen Kleinmeister, der nur einen Lehrling beschickte. Derselbe gab auch Herrn Rixten zu verstehen, daß er Recht habe, auch er hätte ein trauriges Loos. Um auf das Referat selbst einzugehen, so schilderte der Redner die Lehrlingsfrage in Tübingen, wo dieselben 4 Jahr lernen und bis 1500 Mt. Lehrgeld zahlen müßten, nachdem aber nicht wagten in die Welt zu gehen und sich weiter zu bilden. Der Lohn nach einer solchen Lehrzeit sei 8-9 Mt., in Ausnahmefällen 10 Mt., was in keinem Verhältnis zu dem Lehrgeld stehe. Die Schuld legte der Redner zum großen Theil jenen Lehrlingen aus Beamtenfamilien zur Last, die nicht berechneten, daß man von seiner Hände Arbeit zu leben hätte, die, um überhaupt fortzukommen, an die Prinzipale Briefe schrieben, worin sie sich in einer edelredenden händlichen Weise anstellten, ja, wie ihm ein Prinzipal bewies, ein halbes Jahr umsonst arbeiten wollen und nachher für ein Taschengeld. Diese Leute, die andere Collegen über die Achsel anschauten, hemmten jeden Fortschritt, denn indem sie durch äufres Auftreten die Meinung hervorriefen, als verdienten sie ein großes Stück Geld, loden sie andere Leute in das Netz. Das wirke verberbtlich auf ihre Mitgenossen, so daß es in unserem Gewerbe Löhne gibt, für die in großen Städten kein Straßenlehrer arbeitet. Freilich schämt man sich, die Wahrheit einzugehen, aber kein ehrlicher College sollte sich irre machen lassen, denn wenn geholfen werden sollte, so müsse auch die Wahrheit gesagt werden. Der Redner legte ferner die nächsten Forderungen des Verbands in klarer Weise dar, so daß alle zu der Gemüthlichkeit kommen, daß wenn überall ein oder zwei solche Collegen wären, die es verständen, die anderen aufzuklären, es bald anders mit unserer Lage sein würde. Wir hoffen, mit den Stuttgarter ein recht intimes Verhältnis zu unterhalten, denn die Wirkung des Vortrages war sehr gut.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgenossen.

Wir richten an alle Zahlstellen das dringende Ersuchen um rechtzeitige Abrechnung am 1. Oktober. Ebenfalls bitten wir um die genaue Angabe der Adressen der Bevollmächtigten und Kassirer, um dieselben zu veröffentlichen. An alle Collegen richten wir die Bitte für den Verkauf von Protokollen thätig zu sein und die statistischen Fragebogen in kurzer Zeit einzuliefern. — Diejenigen Städte, welche noch keine solchen erhalten, sich aber an der Erhebung beteiligen wollen, bitten wir um ihre Adressen.

Stuttgart-Heslach, den 25. Sept. 1885.

Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Halle a. S. Unsere werthen Collegen werden sich wundern, daß wir so lange nichts von uns hören ließen; aber unsere Lage ist ja meistens durch briefliche Mittheilungen, sowie auch durch einige Artikel in unserer Zeitung bekannt. Wir sind jetzt nur noch drei Mann, die streiten, die andern arbeiten bereits, einige sind abgereist; wir geben trotzdem unsere Sache noch nicht auf, denn sonst würden wir unsere bereits erlangten Vortheile wieder verlieren.

Was die Berichtigung der Herren Rechtsanwälte Wölfel und Bennenitz betrifft, so müssen wir erwidern, daß der in Nr. 36 enthaltene Artikel aus Reudnitz-Leipzig auf Wahrheit beruht. Auch hier, Bäckergasse Nr. 7, zeichnet sich ein Herr Viktor Leibold und nimmt Feilenhauer für Schmidt, hauptsächlich auf recht große breite Feilen. — Auch bei Remane wird nicht nach unserem Preiscurant gearbeitet, obwohl er ihn genehmigt hat. Daran sind die eigenen Collegen schuld.

Wir danken unsern werthen Collegen für die Unterstützungen, die uns bis jetzt zugegangen sind. —

Richard Nöck aus Birgenwalde ist aus unserm Verein ausgeschieden, Anton Storch aus Leipa in Böhmen ist ausgestoßen worden.

Unser Fremdenverkehr befindet sich Rathhausgasse Nr. 13 bei Herren Krautwein und unser Arbeitsnachweis, sowie Geschenkausgabe Moritzwinger 2, Restaurant Weyde. Das Umschauen ist strengstens untersagt.

Mit collegialem Gruß

die Feilenhauer in Halle a. S.

Chemnitz. Zur Nachricht, daß die Differenzen in der Urban'schen Werkstatt beigelegt sind durch Zahlung des bisherigen Preises. —

Der Arbeitsnachweis verbleibt bei B. Biesed, Körnerstr. 6; bei demselben wird auch von Mittags 12-1 und Abends von 6-8 Uhr das Geschenk ausbezahlt.

Mit collegialem Gruß

Bernh. Manittus.

Allgemeine Frankens- und Sterbekasse der Metallarbeiter (S. S.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, L. Söhler, wohnt nunmehr Güldenstraße 73, Braunschweig.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen für den Betrag in Briefmarken beizufolge, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Zur gefälligen Beachtung. Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887.

(IX. Jahrgang.)

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Geseksammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Brieftaschenart, und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Gesichtskalender; Postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefschneidertabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Brieftaschen. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. „ „ „ stärkeren „ 75 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Einzelverkauf nach Auswärts gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken incl. 10 Pfg. Porto. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.

Darmstadt.

Die Reiseunterstützung von 50 S wird bei Ph. Roth, große Bachgasse Nr. 7, Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt.

Der Vorstand des Fachvereins der Metallarbeiter.

Sobelmashine für Feilenhauer verk. billig J. Mittwoch, Halle a. S., Mühlg. 6.

Plagwitz bei Leipzig.

„Stadt Hamburg“, Canalstr. 17.

Unterzeichneter hat am hiesigen Plage eine Herberge für Metallarbeiter und Bäcker errichtet und empfiehlt dieselbe den reisenden Handwerksgehilfen zur gefälligen Benützung. Betten, sowie Speisen und Getränke sind billig und gut. Verkehrslokal der Metallarbeiter und Bäcker, sowie Zahlstelle der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Gültigen Anspruch entgegensehend, zeichne

Achtungsvoll

B. Steingrüber.

Die beste Arbeitschule für Metallarbeiter ist die ächte Hamburger Engl. Leberhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemer Schnitt, gute Arbeit.

I. Dualität Mt. 9,50.

II. " " 8,50.

III. " " 7,50.

Verandt nach Auswärts gegen Nachnahme.

Friedrich Velt, Lobenhofstr. 7, Nürnberg.

Französische ächt indigoblaue Contil-Hosen und Blousen (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Nürnberg.

Kaufverein der Schlosser und Maschinenbauer.

Samstag, den 9. Oktober Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Englischer Hof“ Fischergasse:

Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende.

Der Schmied Wilhelm Braune aus Ballenstedt wird gebeten, mir seine Adresse mitzutheilen, ebenso er suche ich Dritte, sofern sie dessen Aufenthalt kennen, um Mittheilung.

Schmied Braune, Braunschweig, Mittelweg 17.